

# Antrag auf Härtefallregelung/Einzelfallprüfung – zum Verfahren

## Wintersemester 2017/18

1. Anträge auf Härtefallregelung bzw. Anträge auf Einzelfallprüfung können nur bearbeitet werden, wenn parallel eine Bewerbung via KLIPS auf die gewünschten Veranstaltungen erfolgt.  
(Tipp: es ist empfehlenswert, sich bei mehreren vorhandenen Parallelveranstaltungen auf mehrere zu bewerben; dies erhöht die Chancen, einen Platz zu erhalten, da Einzelfallanträge nach Maßgabe freier Plätze bewilligt werden.)
2. Fristen:  
**Härtefallanträge: 26.07.-20.09.2017**  
**Einzelfallanträge: 21.08.-05.10.2017**  
Die Anträge sind an die jeweilig zuständigen Stellen/Personen zu richten (siehe unten).
3. Studierende, deren Anträge positiv beschieden sind, werden in KLIPS zu den gewünschten Veranstaltungen zugelassen.

### Kriterien für Härtefallanträge:

- Besondere Umstände der Lebenssituation: Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen
- Besondere Umstände der Lebenssituation: Behinderung oder chronische Erkrankung

### Kriterien für Einzelfallanträge:

- Spät-Immatrikulation (aufgrund des Zeitpunktes der Immatrikulation keine Teilnahme an zweiter Einwahlphase möglich)
- Zugehörigkeit zu einem Sport-Kader
- Erasmus-Studierende/r / Studienstart International
- Im aktuellen Fachsemester nicht die laut Modulhandbuch/Studienverlaufsplan vorgesehene(n) Lehrveranstaltung(en) erhalten

### KEINE Kriterien für Anträge:

1. Finanzielle Gründe
2. Einschränkungen durch Berufstätigkeit
3. Zweitstudium
4. Verzögerung im Studienverlauf durch Studienfachwechsel

### Belegpflicht:

1. Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, den Anträgen entsprechende Nachweise als Anlage beizufügen.
  - für Härtefallanträge z.B.: Schwerbehindertenausweis, Kopien der Geburtsurkunden zu betreuender minderjähriger Kinder o.ä.
  - für Einzelfallanträge z.B.: aktueller Immatrikulationsnachweis (für Nachweis der Semesterzahl); Studienverlaufsplan (mit Vermerken dazu, welche Module bereits absolviert wurden und welche Veranstaltungen benötigt werden) o.ä., je nach Begründung

### 2. Fehlen diese Bescheinigungen, werden die Anträge nicht bearbeitet.

### Zuständigkeiten/Ansprechpartner für die Härtefallregelung/Einzelfallprüfung

SSC Heilpädagogik	SSC Pädagogik (EZW)	SSC Pädagogik (EWS/BIWI)	SSC Kunst/Musik	SSC Psychologie
Lehramt Sonderpädagogik (LPO 2003)	Bachelor Erziehungswissenschaft	Bachelor/Master Bildungswissenschaften Lehramt G, HRGe, Sopäd, und GymGe	Bachelor/Master Ästhetische Erziehung (Lehramt)	Bachelor Bildungswissenschaften Modul Beurteilen Lehramt G, HRGe, GymGe und BK
Bachelor/Master sonderpädagogische Förderung	Master Erziehungswissenschaft	Bachelor/Master Unterrichtsfach Pädagogik Lehramt GymGe	Bachelor/Master Intermedia	Psychologie-Modul 3a Lehramt GHRGe/SoPäd
Bachelor Frühförderung	Master Interkulturelle Kommunikation und Bildung	Erziehungswissenschaftliches Studium Lehramt GHR (LPO 2003)	Bachelor/Master Kunst (Lehramt)	Bachelor/Master Psychologie
Bachelor Gebärdensprachdolmetschen		Erziehungswissenschaftliches Studium Lehramt Sonderpädagogik (LPO 2003)	Bachelor/Master Musik (Lehramt)	
Bachelor Sprachtherapie		Erziehungswissenschaftliches Studium Lehramt Pädagogik Lehramt Gym/Ge (LPO 2003)	Bachelor/Master Musikvermittlung	
Master Prävention und Intervention in der Kindheit				
Master Rehabilitationswissenschaften				
Master Versorgungswissenschaft				

Die postalischen Anschriften finden Sie auf der Homepage der Humanwissenschaftlichen Fakultät unter Studierenden-Service-Center.